

Behandlungsvertrag

zwischen Katharina Einig, Praxisanschrift: Im Uhrfeld 2, 52457 Aldenhoven
(nachfolgend Heilpraktiker/in) und

Name, Vorname Geburtsdatum.....

Anschrift

PLZ, Wohnort

E-Mail..... Telefonnummer

(nachfolgend Patient/in)

§ 1 Vertragsgegenstand Die Patientin/der Patient nimmt bei der Heilpraktikerin/dem Heilpraktiker eine heilkundliche Behandlung in Anspruch. Dabei können - außer den wissenschaftlich anerkannten - auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der traditionellen und komplementären Medizin folgen.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Vereinbart wird folgende Vergütung: Firmenmassage, **20 Minuten für je 24 €**,
Massage 40 Minuten: 48 €

Das Honorar wird mit **EC Karte direkt nach der Behandlung** gezahlt, die Rechnung kommt zu Beginn des Folgemonats per Mail. Die Abrechnung wird in Anlehnung an das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) erstellt, die zur Kostenerstattung eingereicht werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das soziale Honorar in Anspruch genommen werden: individuelle Vereinbarung:

§ 3 Aufklärung / Hinweise (1) Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird sofort eine Weiterbehandlung durch eine Ärztin/einen Arzt veranlasst. (2) Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben.

(3) Die Erstattungen der PKV oder ggf. der staatlichen Beihilfe auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Der Honoraranspruch der Therapeutin/des Therapeuten ist von der Patientin/dem Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

§ 4 Schweigepflicht Die Heilpraktikerin/der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie/er in seiner Berufsausübung erhält Stillschweigen zu bewahren. Ausgenommen davon sind gesetzliche Vorschriften. Im Falle eines Auskunftersuchens z.B. durch Kostenträger oder Bezugspersonen muss die Heilpraktikerin/der Heilpraktiker durch die Patientin/den Patienten schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden.

§ 5 Mitteilungspflicht der Patientin Die Patientin/der Patient verpflichtet sich, die Heilpraktikerin/den Heilpraktiker wahrheitsgemäß über anderweitige Medikationen und Behandlungen zu unterrichten.

§ 6 Ausfallhonorar Versäumen Patient/innen einen fest vereinbarten Behandlungstermin und sagen ihn nicht 24 h vorher ab, schulden Sie dem der Heilpraktikerin/dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Behandlungsbetrages.

§ 7 Gerichtsstand Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen Die Behandlung enthebt Patient/innen nicht, die volle Verantwortung für ihre/seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichten sich Patient/innen, sich zeitnah zu melden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Patient/in)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Heilpraktiker/in)

Anlage: Datenschutzerklärung Datenschutzinformation und
Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung